

Vertrag über den Erwerb von VKW-Sonnenstromaktien 2018

An: Vorarlberger Kraftwerke AG, Kundenservice, 6900 Bregenz, Weidachstr. 6,
 Telefon: 05574 9000, Fax: 05574 601-78509, E-Mail: kundenservice@vkw.at,
 Internet: www.vkw.at, FN 353156 y, Firmenbuchgericht: LG Feldkirch, UID-Nr. ATU 66114028



1. Kunde (* Mussfelder)

Kundenname:*	Geburtsdatum:*
PLZ/Ort/Straße/HNr.:*	Bedingung: Der Kunde hat einen eigenen Stromnetzanschluss in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal)
E-Mail:	Telefon:*
Bankverbindung IBAN:*	BIC:

2. Vertragsgegenstand

Die VKW errichtet im Herbst 2018 **Fotovoltaikanlagen** mit insgesamt 243 Kilowatt Leistung (kWp) auf folgenden Gebäuden:

Bregenz, Weidachstraße 14 (Tesla Supercharger-Station)	5 kWp
Hohenems, Rheinhofstraße 16 (Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg)	70 kWp
Hohenems, Rheinhofstraße 15 (Gutshof Hohenems)	22 kWp
Feldkirch, Carinagasse 6 (LKH Feldkirch OP Spange Süd)	49 kWp
Göfis, Tufers 33 (Lebenshilfe Sunnahof)	22 kWp
Schlins, Jagdbergstraße 44 (Jagdbergareal)	25 kWp
Schruns, Batloggstraße 36 (Haus Montafon)	50 kWp

Der Kunde beteiligt sich an der Errichtung dieser Fotovoltaikanlagen mit einem Baukostenzuschuss und erhält dafür das mit einer VKW-Sonnenstromaktie verbundene Strombezugsrecht. Dieses ist ein schuldrechtliches Recht für den kostenlosen Bezug der Erzeugung aus einem Anteil von ½ kWp dieser Fotovoltaikanlage während 20 Jahren. Die VKW-Sonnenstromaktie ist weder eine Aktie noch ein Wertpapier im rechtlichen Sinn.

Strombezugsrecht des Kunden pro VKW-Sonnenstromaktie:

Der Kunde hat im Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2038 das **Recht auf kostenlosen Bezug von Strom** in jener Menge kWh, die von einem Anteil von ½ kWp dieser Fotovoltaikanlage im jeweiligen Kalenderjahr erzeugt wird, mindestens aber von 450 kWh pro Kalenderjahr. Das Strombezugsrecht wird dem Kunden mit dem Hochtarif-Arbeitspreis des Stromprodukts VKW Privat24 vergütet, der am 31.12. des jeweils abgerechneten Kalenderjahres gültig war (Dezember 2018: 14,54 Cent/kWh).

Gegenleistungen/Entgelt des Kunden:

Der Kunde leistet für die Errichtung der oben genannten Fotovoltaikanlage einen **Baukostenzuschuss von 1.350 Euro pro VKW-Sonnenstromaktie** (inkl. 20% USt.). Als Stromkunde der VKW und deren Vertriebspartner VKW-Ökostrom GmbH, Stadtwerke Feldkirch, Elektrizitätswerke Frastanz GmbH oder Montafonerbahn AG bezahlt er außerdem eine **jährliche Servicepauschale pro VKW-Sonnenstromaktie von 16,44 Euro** (inkl. 20% USt.). **Als anderer Kunde bezahlt er 27,83 Euro (inkl. 20% USt.). Die Servicepauschale ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2010 (Ausgangswert für die Indexierung = September 2018).

3. Bestellung des Kunden

Der Kunde erwirbt mit Abschluss dieses Vertrags bis 30.04.2019 folgende Anzahl VKW-Sonnenstromaktien 2018 (max. 10 je Haushalt):						
Anzahl	Baukostenzuschuss	Servicepauschale für Stromkunden der VKW und deren Vertriebspartner**	Leistung	Mindestertrag		
<input type="checkbox"/> 1 Stück	einmalig 1.350,00 €*	jährlich 16,44 €* mit Wertsicherung	0,5 kWp	jährlich 450 kWh		
<input type="checkbox"/> 2 Stück	einmalig 2.700,00 €*	jährlich 32,88 €* mit Wertsicherung	1,0 kWp	jährlich 900 kWh		
<input type="checkbox"/> 3 Stück	einmalig 4.050,00 €*	jährlich 49,32 €* mit Wertsicherung	1,5 kWp	jährlich 1.350 kWh		
<input type="checkbox"/> 4 Stück	einmalig 5.400,00 €*	jährlich 65,76 €* mit Wertsicherung	2,0 kWp	jährlich 1.800 kWh		
<input type="checkbox"/> 5 Stück	einmalig 6.750,00 €*	jährlich 82,20 €* mit Wertsicherung	2,5 kWp	jährlich 2.250 kWh		
<input type="checkbox"/> Stück	einmalig 1.350,00 €/Stück	jährlich 16,44 €/Stück mit Wertsicherung	0,5 kWp/Stück	jährlich 450 kWh/Stück		
<input type="checkbox"/> 10 Stück	einmalig 13.500,00 €*	jährlich 164,40 €* mit Wertsicherung	5,0 kWp	jährlich 4.500 kWh		

Die verfügbaren VKW-Sonnenstromaktien 2018 werden in der Reihenfolge des Einlangens der vom Kunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsformulare zugeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erwerb von VKW-Sonnenstromaktien.
 Der Verkauf findet zwischen 9.03. und 30.04.2019 statt. Der Vertrag wird mit firmenmäßiger Gegenzeichnung des Vertrags durch die VKW gültig. Die Rechnungslegung erfolgt im Mai 2019. Bei Nichtzuteilung wird der Kunde telefonisch informiert. * inkl. 20% Umsatzsteuer

Der Kunde bestellt „Vorarlberger Ökostrom“ für seinen Haushalt. Der **sonnigste Strom Österreichs**, ein Produkt der VKW-Ökostrom GmbH, wird erzeugt aus 100% erneuerbarer Energie in über 5.000 Kleinwasserkraftwerken, Fotovoltaik- und Bioenergieanlagen in Vorarlberg. Der Kunde bekommt „Vorarlberger Ökostrom“ mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % USt. auf die Preise des bisher von VKW gelieferten Stromprodukts VKW Privat 24 (Tag-/Nachtstrom) oder VKW Privat (Einfachtarif). Der Vertrag wird dem Kunden in einigen Tagen zugesendet.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er den gesamten Inhalt dieses Vertrages einschließlich den Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und über die wesentlichen Vertragsinhalte informiert ist. Er bestätigt, dass er über einen Netzanschlussvertrag in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) verfügt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Kunden

.....
 Ort, Datum

.....
 Vorarlberger Kraftwerke AG

Dieser Block ist nur durch VKW auszufüllen

..... Stück VKW-Sonnenstromaktien 2018 zugeteilt

VKW-Vertragskonto:

4. Allgemeine Vertragsbedingungen für VKW-Sonnenstromaktien

Die VKW errichtet Fotovoltaikanlagen in Vorarlberg und ermöglicht Netzanschluss-Kunden in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal), sich mittels VKW-Sonnenstromaktien an diesen Fotovoltaikanlagen zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Baukostenzuschusses.

4.1 Gegenstand der Vereinbarung

4.1.1 Beteiligung über Baukostenzuschuss: Die VKW errichtet die im Vertrag genannte(n) Fotovoltaikanlage(n). Die Beteiligung des Kunden erfolgt in Form eines zweckgebundenen Baukostenzuschusses für die Errichtung dieser Fotovoltaikanlage(n), wobei pro erworbener VKW-Sonnenstromaktie ein einmalig zu leistender Baukostenzuschuss binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der VKW zu überweisen ist. Für den Fall, dass der Kunde den Baukostenzuschuss nicht fristgerecht an die VKW überweist, ist die VKW unter schriftlicher Zahlungserinnerung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Verwendung der Baukostenzuschüsse erfolgt ausschließlich zur Errichtung der im Vertrag genannten Fotovoltaikanlage(n).

4.1.2 Mit der VKW-Sonnenstromaktie verbundenes Strombezugsrecht: Mit jeder VKW-Sonnenstromaktie ist das schuldrechtliche Recht verbunden, jene Menge an Strom für die Dauer von 20 Jahren zu beziehen, die von einer Fotovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von ½ kWp im Jahr erzeugt wird. Die exakte Höhe des Strombezugsrechtes ergibt sich aus der im vergangenen Kalenderjahr erzielten Einspeisung der im Vertrag genannten Fotovoltaikanlage (bei mehreren im Vertrag genannten Fotovoltaikanlagen deren durchschnittlich erzielter Einspeisung). Die VKW-Sonnenstromaktie ist keine Aktie, kein Wertpapier im rechtlichen Sinn und kein Darlehen. Mit der VKW-Sonnenstromaktie sind auch keine gesellschaftsrechtlichen Rechte oder Pflichten sowie kein (Mit-)Eigentum, keine Dienstbarkeit und keine Reallast verbunden.

4.1.3 Jährliche Servicepauschale: Zusätzlich zum einmalig zu leistenden Baukostenzuschuss hat der Kunde eine jährliche Servicepauschale für die Betriebsführung, Wartung, Instandhaltung, Messung, Abrechnung, Versicherung und sonstige Aufwendungen zu bezahlen. Die Servicepauschale wird gleichzeitig mit der Vergütung des Strombezugsrechtes in Rechnung gestellt. Die Höhe der Servicepauschale ist für von der VKW, VKW-Ökostrom GmbH oder deren Vorarlberger Strompartnern mit elektrischer Energie versorgte Kunden aufgrund des niedrigeren Verwaltungsaufwands niedriger als für alle anderen Kunden; maßgeblich für diese Unterscheidung ist der Zeitpunkt der Verrechnung der Servicepauschale. Die Servicepauschale ist wertgesichert mit dem jeweils zuletzt bekannt gegebenen Monatswert des von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex oder eines an dessen Stelle tretenden Index; außerdem werden Änderungen des derzeitigen Umsatzsteuersatzes von 20% in der jeweiligen Höhe zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an den Kunden weitergegeben.

4.1.4 Ertragsgarantie: Unabhängig von der tatsächlichen jährlichen Einspeisung der im Vertrag genannten Fotovoltaikanlage(n) hat der Kunde das Recht auf einen Mindeststrombezug von 450 kWh pro Jahr und pro VKW-Sonnenstromaktie.

4.1.5 Kapitalgarantie: Die VKW garantiert dem Kunden darüber hinaus, dass die Summe der über den Vertragszeitraum geleisteten Auszahlungen (Vergütungen des Strombezugsrechtes abzüglich der jährlichen Servicepauschalen eines Kunden, der während der gesamten Vertragslaufzeit von der VKW, VKW-Ökostrom GmbH oder deren Vorarlberger Strompartnern mit elektrischer Energie versorgt wurde) mindestens den Nominalbetrag des Baukostenzuschusses erreicht.

4.1.6 Vergütung des Strombezugsrechtes: Die Vergütung des Strombezugsrechtes erfolgt zum Hochtarif-Arbeitspreis des Produktes VKW Privat24, der am 31. Dezember des abgerechneten Erzeugungsjahres gültig war. Bemessungsgrundlage ist der gesamte Arbeitspreis, welcher Energiepreis, Netzentgelte, gesetzliche Umlagen, Abgaben und Umsatzsteuer für die verbrauchte Kilowattstunde enthält. Sollte die VKW das Stromprodukt VKW Privat24 nicht mehr anbieten, dann kommt für die Abrechnung des Strombezugsrechtes der Arbeitspreis des jeweils günstigsten Haushaltsstromprodukts der VKW für die Energielieferung für eine vergleichbare Tageszeit (6 Uhr bis 22 Uhr) zur Anwendung. Die Höhe des Strombezugsrechtes wird im Januar für das jeweils vorausgegangene Kalenderjahr berechnet und dem Kunden im ersten Quartal als Gutschrift für das jeweils vorausgegangene Kalenderjahr abzüglich der jährlichen Servicepauschale auf das vom Kunden im Vertrag oder in einer schriftlichen Änderungsmitteilung bekannt gegebene Bankkonto überwiesen.

4.2 Errichtung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung

Die VKW ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Fotovoltaikanlagen ordnungsgemäß zu betreiben, zu warten und instand zu halten.

4.3 Sonstiges

4.3.1 Übertragbarkeit und Vererblichkeit: Die mit der VKW-Sonnenstromaktie verbundenen Rechte und Pflichten sind übertragbar und vererblich. Die Übertragung ist erst nach einer Sperrfrist von einem Jahr möglich und hat mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, den Übernehmer einer VKW-Sonnenstromaktie darüber zu informieren, dass eine Übertragung nur an Haushaltskunden mit Netzanschluss in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) möglich ist. Es wird vereinbart, dass der Kunde erst dann von den aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten befreit ist und dass die Rechte erst dann übergehen, wenn der Rechtsnachfolger sämtliche Voraussetzungen für den Erwerb einer VKW-Sonnenstromaktie erfüllt und der VKW schriftlich zugesagt hat, die Rechte und Pflichten des bisherigen Kunden zu übernehmen. Für eine Übertragung wird eine einmalige Übertragungsgebühr von 31,62 Euro inkl. 20 % USt. in Rechnung gestellt (diese Gebühr ist wertgesichert wie in Ziffer 4.1.3 beschrieben). Von der Übertragungsgebühr ausgenommen sind Übertragungen auf Ehegatten, Kinder und Enkel. Eine einzelne VKW-Sonnenstromaktie kann nur auf einen Rechtsnachfolger übertragen oder vererbt werden.

4.3.2 Verkaufsoption des Kunden: Sollte der Kunde über keinen Netzanschluss mehr in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) verfügen, dann hat er eine Verkaufsoption und VKW ist verpflichtet, die VKW-Sonnenstromaktie zurückzukaufen. Als Verkaufspreis vereinbaren die Vertragsparteien eine lineare Abschreibung des Baukostenzuschusses dieser Vereinbarung (erfolgt der Rückkauf z.B. nach 5 bzw. 15 Jahren, dann hat der Kunde das Recht auf Vergütung von 75 % bzw. 25 % des Kaufpreises). Die Vergütung erfolgt zu Nominalwerten. Ein Rückkauf erfolgt nur zum Ende eines Kalenderjahres.

4.3.3 Vertragslaufzeit: Das Strombezugsrecht gilt für den vertraglich vereinbarten Zeitraum von 20 Jahren. Beginn und Ende dieses Zeitraums sind in Ziffer 2. angegeben. Der Vertrag wird danach automatisch beendet. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Eine ordentliche Kündigung ist vor dem Vertragsende für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Im Falle einer zulässigen außerordentlichen Kündigung erfolgt eine Vergütung gemäß Ziffer 4.3.2, wobei in diesem Fall die Kapitalgarantie gemäß Ziffer 4.1.5 nicht gilt.

4.3.4 Anwendbares Recht: Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht Österreichs und wird nach diesem Recht ausgelegt. Die Anwendung des Abkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 wird ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des für Bregenz sachlich zuständigen Gerichts.

4.3.5 Steuern und Gebühren: Etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben im Zusammenhang mit dem Strombezugsrecht bzw. der Vergütung des Strombezugsrechtes hat der Kunde zu tragen.

4.3.6 Rücktrittsbelehrung: Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses (Datum der Gegenzeichnung des Vertrags durch VKW) vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde die Vorarlberger Kraftwerke AG, Kundenservice, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Telefon +43 5574 9000, E-Mail kundenservice@vkw.at, mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. durch Rücksenden des beiliegenden Widerrufsformulars mit E-Mail oder Post). In diesem Fall wird die VKW ihm umgehend per Post oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung übermitteln. Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts: Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und die VKW überweist gegebenenfalls die vom Kunden bereits geleisteten Zahlungen zurück auf das vom Kunden im Vertrag angegebene Konto.

4.3.7 Form von Mitteilungen: Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten der VKW bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine der VKW zuletzt bekannt gegebene Postadresse oder auf Auftrag des Kunden an seine in den VKW Online-Services zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesandt wurden.

4.3.8 Salvatorische Klausel: Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Recht einer anwendbaren Rechtsordnung eine Bestimmung dieses Vertrages rechtswidrig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, jede rechtswidrige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt.

4.3.9 Anrechnung auf das Bundes-Energieeffizienzgesetz: Die VKW ist berechtigt, sich die Errichtung der im Vertrag genannten Fotovoltaikanlage(n) zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Diese Anrechenbarkeit zu Gunsten der VKW gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, z.B. eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen, Errichtung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen oder zu Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

4.3.10 Datenschutzinformationen: Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:	Vorarlberger Kraftwerke AG Kundenservice A-6900 Bregenz, Weidachstraße 6 M: kundenservice@vkw.at, F: +43 5574 601-78509
Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Erwerb von VKW-Sonnenstromaktien.	
Bestellt am:	
Name des Kunden:	
Adresse des Kunden:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier)